

gesetz  
etze  
erträge  
einbarungen  
verträge  
des Arbeitgebers

Rangreihe der Rechtsquellen

### Wegezeit

von der Wohnung direkt zu einer außerhalb des Betriebes gelegenen Arbeitsstelle, abzüglich Wegezeit von der Wohnung zur Arbeitsstelle im Betrieb  
**(Arbeitszeit)**



Angestelltenausschuss  
der IG Metall Mannheim

**Leitfaden**  
**Arbeitsrechtliche Begriffe**



Grund...  
Ges...  
Tarifve...  
Betriebsvere...  
Arbeitsv...

Weisungsrecht c...

Ihre IG Metall Betriebsräte und Vertrauensleute beraten sie auch gerne zu anderen Themen.  
V.i.S.d.P. R. Götz, IGM- Verwaltungsstelle Mannheim  
<http://www.mannheim.igm.de>

**Tatsächlich geleistete Arbeit**  
ist die am Arbeitsplatz verbrachte Zeit, abzüglich der Ruhepausen und sämtlicher privater Arbeitsunterbrechungen  
**(Arbeitszeit)**

**Arbeitsbereitschaft**  
ist die Zeit wacher Achtsamkeit im Zustand der Entspannung an einem vom Arbeitgeber bestimmten Aufenthaltsort im Betrieb, auch in der Nähe des Arbeitsplatzes  
**(Arbeitszeit)**

**Bereitschaftsdienst**

liegt vor, wenn sich der Beschäftigte außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit an einen vom Arbeitgeber bestimmten Ort innerhalb oder außerhalb des Betriebes aufzuhalten hat, um sobald es notwendig ist seine Arbeit aufzunehmen, ohne sich im Zustand wacher Achtsamkeit zu befinden  
**(Arbeitszeit)**

**Reisezeiten / Lenkzeiten**

wenn das Reisen zur Arbeitspflicht gehört (z.B. Servicetechniker) oder wenn der Arbeitgeber anordnet, dass Beschäftigte auf einer Dienstreise (vom AG zu bezahlende Reise zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Dienstortes) selbst Auto fahren muss  
**(Arbeitszeit)**

wenn der Beschäftigte während der Reise vom Arbeitgeber nicht in Anspruch genommen wird, oder wenn der Arbeitnehmer von sich aus selber Auto fährt  
**(keine Arbeitszeit)**

**Rufbereitschaft**

liegt vor, wenn sich der Beschäftigte an einem von ihm selbst bestimmten, dem AG aber anzugehenden Ort außerhalb des Betriebes jederzeit erreichbar aufhält  
**(keine Arbeitszeit)**

**Ruhepausen**

sind die im Voraus festgelegten Zeiten der Arbeitsunterbrechung, in denen der Beschäftigte weder Arbeit zu leisten, noch dafür bereitzustehen hat, sondern frei darüber entscheiden kann wie er diese Zeit verbringt  
**(keine Arbeitszeit)**

**Ruhezeiten**

sind die im Voraus festgelegten Zeiten der Arbeitsunterbrechung, in denen der Beschäftigte vollständig von der Arbeit (auch von Arbeits- und Rufbereitschaft) freigestellt sein muss  
**(keine Arbeitszeit)**